

Grundschule Lipprichhausen-Gollhofen

97258 Hemmersheim, Schulstraße 42

Tel.: 09848/514

Fax: 09848/1841

E-Mail: verwaltung@grundschule-lipprichhausen-gollhofen.de

Homepage: www.grundschule-lipprichhausen-gollhofen.de



Hygienekonzept Schuljahr 2020/21

(unter Betrachtung epidemiologischer, medizinischer und schulorganisatorischer Aspekte)

Stand 08.09.2020

1

Allgemeine Hygieneregeln (in „Nicht-Coronazeiten“)

1. Wir waschen unsere Hände regelmäßig und gründlich mit Seife für 20 – 30 Sekunden.
2. Wir achten auf die Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch).
3. Wir versuchen das Berühren von Augen, Nase und Mund zu vermeiden.
4. In allen Räumen wird gut gelüftet (mindestens 5 Minuten nach jeder Schulstunde).
5. Wenn wir krank sind (z. B. Fieber, Husten, Halsschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Bauchschmerzen, Durchfall), bleiben wir Zuhause.
6. Bei auftretenden meldepflichtigen Infektionskrankheiten eines Schulkindes muss die Schule informiert werden. Treten solche Fälle innerhalb der Familie auf, bittet die Schule um Mitteilung.
7. Gebrauchte Taschentücher kommen nach dem Putzen der Nase sofort in den Müll. Danach waschen wir uns mit Flüssigseife die Hände.
8. Wir werfen gebrauchte Einmalhandtücher in den Mülleimer und drücken die gebrauchten Tücher nicht mit den Händen tiefer in den Mülleimer.

Spezielle Regelungen zu „Corona – Zeiten“

Maskenpflicht

Das **Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)** oder einer geeigneten textilen Barriere im Sinne einer MNB (sogenannte community masks oder Behelfsmasken, z.B. Textilmasken aus Baumwolle) ist grundsätzlich für **alle Personen auf dem Schulgelände (= Schulhaus und Außengelände) verpflichtend**.

Ausgenommen:

Schülerinnen und Schüler,

→ sobald diese ihren Sitzplatz im jeweiligen Unterrichtsraum erreicht haben und unter 1. der dargestellten Stufen keine darüberhinausgehende Pflicht vorsehen ist

→ während des Ausübens von Musik und Sport

- soweit die aufsichtführende Lehrkraft aus pädagogisch-didaktischen oder schulorganisatorischen Gründen eine Ausnahme erlaubt
- zur Nahrungsaufnahme

Lehrkräfte und sonstiges Personal

- soweit diese ihren jeweiligen Arbeitsplatz erreicht haben
- zur Nahrungsaufnahme

Ausnahmen:

- Kinder bis zum sechsten Geburtstag
- Personen, für welche aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen das Tragen einer MNB nicht möglich oder unzumutbar ist. Eine Befreiung vom Tragen einer MNB muss durch eine ärztliche Bestätigung nachgewiesen werden.
- Personen, für welche das Abnehmen der MNB zu Identifikationszwecken oder zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung oder aus sonstigen Gründen erforderlich ist.

Die MNB sollte am besten nur an den Bändern berührt und so häufig wie möglich bei 60 Grad Celsius gewaschen werden.

Die MNB darf mit keiner anderen Person geteilt werden.

Allgemeiner Unterricht

Der Unterrichtsbetrieb im Schuljahr 2020/2021 richtet sich in Abhängigkeit vom Infektionsgeschehen nach einem Drei-Stufen-Plan, der sich an der „7-Tage-Inzidenz“ (d. h. an der Zahl der Neuinfektionen der letzten sieben Tage pro 100.000 Einwohner in einem Landkreis bzw. einer kreisfreien Stadt) orientiert. Tagesaktuelle Daten zur 7-Tage-Inzidenz werden jeweils unter www.lgl.bayern.de veröffentlicht.

Stufe 1: Regelbetrieb unter Hygieneauflagen (7-Tage-Inzidenz unter 35)

- Regelbetrieb unter Beachtung des Rahmen-Hygieneplans

Stufe 2: Maskenpflicht im Unterricht (7-Tage-Inzidenz zwischen 35 und 50)

- Ab Jahrgangsstufe 5 (weiterführende und berufliche Schulen): Pflicht für Schülerinnen und Schüler zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auch am Sitzplatz im Klassenzimmer, wenn dort der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht gewährleistet ist.
- Ausnahme nur für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 an Grund- und Förderschulen: dort gilt keine Maskenpflicht am Sitzplatz im Klassenzimmer.

Stufe 3: Wechselmodell und Maskenpflicht (7-Tage-Inzidenz über 50)

- **Teilung der Klassen** und Unterricht im täglichen Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht (Ausnahme: Mindestabstand von 1,5 Metern kann vor Ort auch bei voller Klassenstärke eingehalten werden) und

- **Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auch am Sitzplatz** im Klassenzimmer für Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen aller Schularten.

* Wiedereinführung des Mindestabstands von 1,5m

* Eine (etwaige) Notbetreuung ins hier eingeschränkt möglich.

Die genannten Schwellenwerte lösen nicht automatisch die nächsthöhere Stufe aus (sind nur Richtwerte).

Die endgültige Entscheidung hierüber trifft das zuständige Gesundheitsamt (in Abstimmung mit der Schulaufsicht). So können auch unterschiedliche Regelungen für einzelne Gemeinden innerhalb des gleichen Kreises getroffen werden, wenn z. B. Neuinfektionen lokal eingrenzbar sind.

Anhand der Stufen 1 bis 3 entscheidet sich auch, wie mit Kindern und Jugendlichen mit Krankheits- und Erkältungssymptomen umzugehen ist.



- Sofern die örtlichen Gegebenheiten dies zulassen, sind innerhalb der Räume möglichst Einzelstische und eine frontale Sitzordnung zu verwenden. Auf möglichst große Abstände zwischen den Schülerplätzen und feste Sitzordnungen ist zu achten!
- Innerhalb einer Klasse / einer festen Gruppe muss der Abstand unter den Schülerinnen und Schülern nicht eingehalten werden.
ABER: Auf einen entsprechenden Mindestabstand von 1,5 m von Kindern zu Lehrkräften und sonstigem Personal ist auch weiterhin zu achten sofern nicht zwingend pädagogisch-didaktische Gründe ein Unterschreiten erfordern!
- Möglichst feste Zuordnung von wenigen Lehrkräften zu wenigen Klassengruppen
- Kein Stuhlkreis
- Partner- und Gruppenarbeiten im Rahmen der Klasse (z. B. zur Durchführung von naturwissenschaftlichen Experimenten) ist möglich, da zwischen Schülerinnen und Schülern kein Mindestabstand mehr einzuhalten ist.
- Freizeitpädagogische Angebote (z.B. Spielen und Basteln) im Rahmen der Mittagsbetreuung sind entsprechend möglich (feste Gruppen).
- Vermeidung von Durchmischung (Unterricht nach Möglichkeit in der gleichen Gruppe)
- Kommen in einer Lerngruppe Schülerinnen und Schüler aus verschiedenen Klassen zusammen, ist auf eine „blockweise“ Sitzordnung der Teilgruppen im Klassenzimmer zu achten (katholische Religion, Mittagsbetreuung)
- Ein Austausch von Schulmaterial bzw. die gemeinsame Nutzung von Gegenständen solte möglichst vermieden werden (kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen o. Ä., kein Benutzen von Klassensätzen von Büchern, etc).

- Ausnahmen aus pädagogisch-didaktischen Gründen, in diesem Fall muss zu Beginn und am Ende der Aktivität ein gründliches Händewaschen erfolgen
 - Benutzer müssen auf Einhaltung der persönlichen Hygiene achten (kein Kontakt zu Auge, Nase und Mund).
- Bei der Nutzung von Klassensätzen von Büchern sollten die Geräte (insbesondere Tastatur und Maus) grundsätzlich nach jeder Benutzung gereinigt werden. Soweit dies nicht möglich ist, müssen vor und nach der Benutzung die Hände gründlich mit Seife gewaschen werden und die Benutzer darauf hingewiesen werden, dass in diesem Fall insbesondere die Vorgaben zur persönlichen Hygiene (kein Kontakt mit Augen, Nase, Mund) eingehalten werden.
 - Der Platz im Klassenzimmer darf nur mit Erlaubnis der Lehrkraft verlassen werden.
 - Der Gang zur Toilette erfolgt **einzeln** und unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen. Ansammlungen von Personen im Sanitärbereich sind zu vermeiden.
→ Lichter zum An- und Ausknipsen im Wartebereich, Bodenmarkierungen
 - Mind. alle 45 min ist eine Stoß- und Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten (mind. 5 min) vorzunehmen, wenn möglich auch öfters während des Unterrichts.
Ist eine Stoß- oder Querlüftung nicht möglich, weil z.B. die Fenster nicht vollständig geöffnet werden können, muss durch längere Lüftungszeit und Öffnen von Türen ein ausreichender Luftaustausch ermöglicht werden (z.B. Turnhalle, Zimmer 04 und Zimmer 05).
 - Bei coronaspezifischen Krankheitszeichen (Erläuterungen siehe unten) unbedingt zu Hause bleiben.
 - Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler dürfen die Schule nicht betreten, wenn sie in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind oder einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen.
 - Bei wiederholter Nichtbeachtung der Hygieneregeln ist ein Ausschluss vom Unterricht möglich. Diese Regelung gilt auch für alle weiteren Betreuungsangebote.
 - **Die Regelungen zum Infektionsschutz und zum Tragen einer MNB sind ausführlich im Unterricht durch die Lehrkräfte zu behandeln.**

Persönliche Hygiene

- Das Augenmerk soll auf die Händehygiene gelegt werden:
Häufiges, regelmäßiges Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden
- Verzicht auf Körperkontakt (z. B. persönliche Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln), sofern sich der Körperkontakt nicht zwingend aus unterrichtlichen oder pädagogischen Notwendigkeiten ergibt.

- Abstandhalten (mind. 1,5 m), soweit dieser Rahmen-Hygieneplan keine Ausnahmen vorsieht.
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund

Rahmenbedingungen im Schulhaus und auf dem Schulgelände

- Die Abstandsregelungen gelten auch beim Eintreffen und Verlassen des Schulgebäudes.
- Sammelpunkte für alle Kinder beim Eintreffen mit dem Bus / Auto:
 - ➔ Jahrgangsstufen 1/2: Busparkplatz, Jahrgangsstufen 3 und 4: Pausenhof
 - ➔ Dritt- und Viertklässler waschen sich die Hände im Sanitärbereich der Turnhalle bei ausreichendem Abstand, Erst- und Zweitklässler im Sanitärbereich des Schulhauses
- Im Schulgebäude und auf dem Pausenhof muss die Wegeregelung beachtet werden, um unnötige Begegnungen zu vermeiden.
- Die Garderoben dürfen bis auf Weiteres nicht genutzt werden. Jedes Kind hängt seine Jacke im Klassenzimmer über den eigenen Stuhl. Mützen, Handschuhe, Schals sollen in der Schultasche untergebracht werden.
- Am Eingang befindet sich Desinfektionsmittel für Erwachsene. Beim Betreten der Schule wird dieses benutzt.
- Reduzierung von Bewegungen (in der Regel kein Klassenzimmerwechsel)
- Ausstattung der Sanitärräume und Klassenzimmer mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern
- Hygienisch sichere Müllentsorgung
- Keine Reinigung mit Hochdruckreinigern durchführen.
- Zwischenreinigung der Armaturen in den Sanitärräumen und der Lehrerarbeitsplätze im Lehrerzimmer um 9.00 Uhr und 11.00 Uhr
- Zwischenreinigung der Zimmer 04, 05, WG-Raum, Werkraum (siehe Reinigungsplan)
- Regelmäßige Reinigung des Schulgebäudes: regelmäßige Oberflächenreinigung, insbesondere der Handkontaktflächen (Türklinken, Lichtschalter etc.) am Ende des Schultages bzw. bei starker Kontamination auch anlassbezogen zwischendurch.
- Eine Desinfektion von Oberflächen in bestimmten Situationen (z.B. Kontamination mit Körperausscheidungen wie Blut, Erbrochenem oder Stuhl) kann zweckmäßig sein.
- Freizeitpädagogische Angebote (z. B. Spielen und Basteln) im Rahmen der schulischen Mittagsbetreuung sind entsprechend ebenfalls möglich.
 - ➔ Auf einen ausreichenden Abstand zur Lehrkraft bzw. zum sonstigen pädagogischen Personal ist jedoch zu achten.

Corona-Regeln für Pause

- Ein Pausenverkauf findet bis auf Weiteres nicht statt.
- Der Wasserspender steht nicht zur Verfügung.
- Alle Schülerinnen und Schüler nehmen ihr Pausenbrot im Klassenzimmer ein.
 - ➔ Dritt- und Viertklässler: vor der Pause
 - ➔ Erst- und Zweitklässler: nach der Pause

- Um Durchmischungen zu vermeiden, erhält jede Klasse eine eigene Pausenzone.
→ Der Lehrer, der in der 2. und 4. Stunde unterrichtet, bringt die Kinder zu ihrem Pausenplatz. Der Lehrer, der nach der Pause (3. und 5. Stunde) Unterricht hat, holt die Kinder am vereinbarten Sammelpunkt ab.
- Der Mindestabstand zu Kindern anderer Klassen / Gruppen gilt auch in der Pause.
- In bewegten Situationen muss die Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.
- Bei Regen findet die Pause in den Klassenzimmern unter Aufsicht der Lehrkräfte statt.
- Ballspiele und andere Spiele mit Körperkontakt und Spiele mit gemeinsam genutzten Geräten sind nicht erlaubt.
→ **Ausnahme:** Die Kletterpyramide darf von den Kindern im jeweiligen Pausenabschnitt genutzt werden, wenn sie vorher und nachher die Hände mit Flüssigseife im Sanitärbereich der Turnhalle waschen und sich nicht an Augen, Nase oder Mund fassen.
- Bitte immer nur die Hälfte der Kinder einer Klasse auf Kletterpyramide.
Tipp: In den Jahrgangsstufen 1/2 Teilung nach Ele und Maus

Corona-Regeln für Schulbusverkehr

- Da im Schulbus die Abstände nicht zuverlässig eingehalten werden können, gilt hier die Pflicht für die MNB ganz besonders.
→ Siehe Busregeln!
- Bei Verstoß gegen Regeln im Schulbusverkehr kann ein Ausschluss von der Schülerbeförderung verhängt werden.

Infektionsschutz im Fachunterricht

- Zwischenreinigung der Arbeitsplätze in den Zimmern 04, 05, WG-Raum und Werkraum
- Arbeitsmaterial wie z.B. Nadel oder Hammer muss von der Lehrkraft gereinigt werden

Sportunterricht

- Die Lehrkraft, die die Turnhalle verlässt, öffnet alle Türen und Fenster.
- Sportunterricht mit Körperkontakt in festen Trainingsgruppen ist wieder zugelassen.
- Gemeinsame Nutzung von Sportgeräten (Reck, Barren, etc.): gründliches Händewaschen zu Beginn und am Ende des Sportunterrichts
- Bei Klassenwechsel muss ein ausreichender Frischluftaustausch erfolgen.
→ Turnhallenplan
- Umkleidekabinen in geschlossenen Räumlichkeiten dürfen unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m genutzt werden.
→ Markierungen beachten
- Die Bänke in den Umkleidekabinen und die Langbänke in der Schule werden nach Gebrauch vom Hausmeister gereinigt.
- Nicht jede Sportstunde kann in der Halle ausgeführt werden.
→ z. B. Außensport und Brückenangebote

In Stufe 1 und 2 findet Sportunterricht unter den allgemeinen Rahmenbedingungen des Rahmenhygieneplans statt.

In Stufe 3 sind sportpraktische Inhalte zulässig, soweit dabei ein Tragen von MNB zumutbar/möglich ist und der Mindestabstand von 1,5 m unter allen Beteiligten eingehalten werden kann.

Musikunterricht

- Bis auf Weiteres ist Singen nur im Freien möglich.
- Zudem ist darauf zu achten, dass alle in dieselbe Richtung singen, der Mindestabstand von 2 m eingehalten wird und die Kinder sich versetzt aufstellen.
- Von der Schule zur Verfügung gestellte Instrumente (z. B. Klavier) sind nach jeder Benutzung in geeigneter Weise zu reinigen bzw. zu desinfizieren (z. B. Klaviertastatur).
- Zudem müssen vor und nach der Benutzung von Instrumenten der Schule die Hände mit Flüssigseife gewaschen werden.
- Während des Unterrichts kein Wechsel von Noten, Notenständern oder Instrumenten.
- Beim Unterricht mit Blasinstrument und im Gesang ist zwischen allen Beteiligten ein erhöhter Mindestabstand von 2 m einzuhalten.

Computerraum

- Bei der Benutzung des Computerraums sollten die Geräte (insbesondere Tastatur und Maus) grundsätzlich nach jeder Benutzung gereinigt werden. Soweit dies nicht möglich ist, müssen vor und nach der Benutzung die Hände gründlich mit Seife gewaschen werden und die Benutzer darauf hingewiesen werden, dass in diesem Fall insbesondere die Vorgaben zur persönlichen Hygiene (kein Kontakt mit Augen, Nase, Mund) eingehalten werden.
→ Kinder reinigen Tastatur und Maus mit Reinigungstüchern, Lehrer sorgt für Lüftung nach Aufenthalt in Computerraum

Ausflüge – Wandertage - Schülerfahrten

- Mehrtägige Schülerfahrten sind nach dem KMS vom 9. Juli 2020 (Az. II.1 – BS4363.0/183/1) bis Ende Januar 2021 ausgesetzt.
- Eintägige / stundenweise Veranstaltungen (z.B. Klassensprecherkonferenz, (Schulsport-Wettbewerbe, Ausflüge) sind bis auf Weiteres ausgesetzt.
- Auf über den regulären Unterricht hinausgehende Aktivitäten sollte verzichtet werden, soweit dies pädagogisch vertretbar ist.

Eltern im Schulhaus

- Eltern dürfen das Schulhaus nur in Ausnahmefällen und unter Einhaltung der bestehenden Hygieneregeln betreten. Ausnahmen sind Elternabende, Elterngespräche mit Lehrkräften oder pädagogischem Personal oder der notwendige Besuch der Verwaltung.
- Bei Elterngesprächen gelten die aufgeführten Hygieneregeln wie z.B. MNB und Abstand. Nach Möglichkeit sollen Elterngespräche im Freien stattfinden.

Mittagsbetreuung

In der Mittagsbetreuung sind die für den Schulbetrieb vorgesehenen Maßnahmen entsprechend umzusetzen.

Die / der Verantwortliche hat ein Schutz- und Hygienekonzept auszuarbeiten und auf Verlangen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorzulegen.

Ergänzungen:

- Soweit organisatorisch möglich, sollten Mittagsbetreuungen in festen Gruppen mit zugeordnetem Personal durchgeführt werden.
- Die Anwesenheitslisten sind so zu führen, dass die Zusammensetzung der Gruppen bzw. die Zuordnung des Personals deutlich wird und damit ggf. Infektionsketten nachvollzogen werden können.
- Essensausgabe ist möglich, sofern gewährleistet ist, dass das Abstandgebot von 1,5 m zwischen den verschiedenen Klassengruppen eingehalten wird.
- Besteck, Geschirr bzw. Kochgeräte sollen nicht von mehreren Personen gemeinsam verwendet werden bzw. vor Weitergabe gründlich abgewaschen werden.
- Der Küchenarbeitsplatz sollte vor Benutzung durch eine andere Person ebenfalls gründlich gereinigt werden.

8

Weitere infektionshygienische Empfehlungen und Hinweise

- **Personen**, die
 - mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome aufweisen
 - in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder bei denen seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind oder
 - die einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen,dürfen **die Schule nicht betreten.**
- Bei **Grunderkrankungen**, die einen schweren Verlauf einer COVID-19-Erkrankung befürchten lassen, kann die individuelle Risikobewertung eines Schulbesuchs vor Ort immer nur von einem Arzt vorgenommen werden. → ärztliches Attest
Die ärztliche Bescheinigung gilt längstens für einen Zeitraum von 3 Monaten.
- Ebenfalls ist die Vorlage eines entsprechenden ärztlichen Attests erforderlich, wenn Personen mit Grunderkrankungen mit der Schülerin bzw. dem Schüler in einem Haushalt leben.
- Die Befreiung von der Präsenzpflcht ist von der Schule zu dokumentieren.

Vorgehen bei Auftreten von Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen

- Für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 ist der Schulbesuch bei leichten Erkältungssymptomen wie Schnupfen oder gelegentlichem Husten **OHNE FIEBER**
 - in Stufe 1 und Stufe 2 ohne Einschränkungen möglich,
 - in Stufe 3 erst nach einem negativen Covid-19-Test oder mit ärztlichem Attest erlaubt.
- Kranke Schüler und Schülerinnen in reduziertem Allgemeinzustand mit Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenscherzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall **dürfen nicht in die Schule kommen.**

- Kinder mit unklaren Krankheitssymptomen sollten in jedem Fall zunächst zuhause bleiben und gegebenenfalls einen Arzt aufsuchen.
- Die Wiedenzulassung zum Schulbesuch nach einer Erkrankung ist in **Stufe 1 und 2** erst wieder möglich, sofern die Schüler **mindestens 24 Stunden** symptomfrei (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) sind. In der Regel ist in Stufe 1 und 2 keine Testung auf SARS-CoV-2 erforderlich. Im Zweifelsfall entscheidet der Haus- bzw. Kinderarzt über eine Testung. Der **fieberfreie Zeitraum soll 36 Stunden** betragen.
- Bei **Stufe 3** ist ein Zugang zur Schule erst nach Vorlage eines negativen Tests SARS-CoV-2 oder eines ärztlichen Attests möglich.

Vorgehen bei Auftreten eines bestätigten Falls einer COVID-19-Erkrankung

Unabhängig von der jeweils geltenden Stufe gilt bei Auftreten einzelner Corona-Verdachtsfälle bzw. bestätigter Corona-Fälle innerhalb einer Klasse / Schule Folgendes:

- Zeitlich befristete Einstellung des Präsenzunterrichts => Umstellung auf Distanzunterricht in den betroffenen Klassen bzw. der ganzen Schule (wenn vom Infektionsgeschehen her erforderlich)
- Rasche Testung der Betroffenen nach Entscheidung der Gesundheitsbehörden
- Testung der gesamten Klasse / Lerngruppe auf SARS-CoV-2 sowie Ausschluss für 14 Tage vom Unterricht bei einem bestätigten Fall

Reguläres Vorgehen in allen Klassen außer bei Abschlussklassen während der Prüfungsphase

- Tritt ein bestätigter Fall einer COVID-19-Erkrankung in einer Schulklasse / Lerngruppe bei einer Schülerin bzw. einem Schüler auf, so wird die gesamte Klasse für **vierzehn Tage** vom Unterricht ausgeschlossen sowie eine Quarantäne durch das zuständige Gesundheitsamt angeordnet.
- Umstellung der Klasse/Lerngruppe, u. U. auch der gesamten Schule auf Distanzunterricht
- Die gesamte Klasse / Lerngruppe am Tag 1 nach Ermittlung sowie am Tag 5 bis 7 nach Erstexposition auf SARS-CoV-2 getestet.
- Ob Lehrkräfte getestet werden, entscheidet das Gesundheitsamt je nach Einzelfall.
- Sofern durch das Gesundheitsamt nicht anders verordnet, kann im Anschluss an die vierzehntägige Quarantäne der reguläre Unterricht wieder aufgenommen werden.

Vorgehen in einer Abschlussklasse während der Prüfungsphase

- Tritt ein bestätigter Fall einer COVID-19-Erkrankung in einer Schulklasse / Lerngruppe bei einer Schülerin bzw. einem Schüler auf oder einer Lehrkraft auf, so wird die gesamte Klasse prioritär auf SARS-CoV-2 getestet.
- Alle Schülerinnen und Schüler dürfen, auch **ohne** vorliegendes Testergebnis, die Quarantäne zur Teilnahme an den Abschlussprüfungen unter strikter Einhaltung des Hygienekonzepts sowie ausgedehnten Abstandsregelungen (Sicherheitsabstand von >2m) unterbrechen.

Vorgehen bei Lehrkräften

- Positiv auf SARS-CoV-19 getestete Lehrkräfte haben den Anordnungen des Gesundheitsamts Folge zu leisten.

- Sie müssen sich in Quarantäne begeben und dürfen keinen Unterricht halten.
- Inwieweit Schülerinnen und Schüler oder weitere Lehrkräfte eine vierzehntägige Quarantäne einhalten müssen, entscheidet das zuständige Gesundheitsamt je nach Einzelfall.

Kollegium – Lehrerzimmer

- Für das Kollegium und Lehrerzimmer gelten uneingeschränkt alle aufgeführten Hygieneregeln.
- Im Lehrerzimmer ist das Abstandsgebot zu wahren und bei Unterschreitung des Abstands eine Maske zu tragen.
- Vor und nach Benutzung der PCs müssen die Hände gewaschen werden.
- Genutzte Geräte müssen im Anschluss desinfiziert werden.

Krankheit der Lehrkraft – Vertretungssituation

- Bei Krankheit einer Lehrkraft und ohne den möglichen Einsatz einer mobilen Reserve verbleibt die Klasse in ihrem Klassenzimmer und wird still beschäftigt.
- Aufteilen der Schüler ist coronabedingt nicht möglich.
- Schüler beschäftigen sich still mit vertrauten Materialien, die nach Möglichkeit von der abwesenden Lehrkraft bereitgestellt werden.
- Es findet kein Unterricht statt, nur eine Aufsichtsführung.
- Beaufsichtigung der Klasse geht vor Elterngespräch, das evtl. verschoben werden muss.
- Steht niemand zur Beaufsichtigung zur Verfügung, führt die Lehrkraft der Nachbarklasse bei offenen Türen die Aufsicht mit.
- Aufsichtsführung geht vor Förderung einzelner Schüler.

Dokumentation und Nachverfolgung

Um im Falle einer nachgewiesenen Infektion bzw. eines Verdachtsfalls ein konsequentes Kontaktpersonenmanagement durch das Gesundheitsamt zu ermöglichen, ist auf eine hinreichende Dokumentation aller in der Schule jeweils anwesenden Personen (sowohl schulinterne als auch externe Personen) zu achten, dabei insbesondere in Bezug auf die Frage „Wer hatte wann mit wem engeren, längeren Kontakt?“

→ Infektionsketten müssen nachverfolgt werden können

Lipprichhausen, 14.09.2020

gez. Andrea Zander, Rin
Schulleitung

Heike Thieme-Stremel
Hygienebeauftragte

Verteiler: GS Mittagsbetreuung Hauspersonal Elternbeirat Homepage Schulverband